



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

3. und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim und Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungspläne "Sondergebiete Photovoltaik" auf Fl.Nr. 493 und auf Fl.Nrn. 199, 172/1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	26.04.2010	Entscheidung

### Antrag:

1. Die 3. und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim und die gleichzeitige Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungspläne „Sondergebiete Photovoltaik“ für beide Flächen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der geplanten Realisierung von Photovoltaikanlagen an beiden Standorten und den damit verbundenen Änderungen des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung von Bebauungsplänen für beide Bereiche sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Bedenken gegen die oben genannten Bauleitplanverfahren werden somit nicht vorgebracht.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 26.04.2010**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.